

NATIONALRAT

76.345 Postulat Rüttimann vom 18. März 1976
Erhaltung der Absatzmärkte

2. Juni 1976

Schriftliche Beantwortung (S-Geschäft)
76.345. Postulat Rüttimann vom 18. März 1976.
Erhaltung der Absatzmärkte

Politisches Departement. Antrag vom 25. Mai 1976

Gestützt auf den Antrag des Politischen Departements und aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Antwort auf das Postulat Rüttimann wird, unter Aenderung der "Erklärung", genehmigt (s. Beilage).

An den Nationalrat

Protokollauszug an:

- EPD 15 pour connaissance
- FZD 7 " "
- EVD 10 " "
- BK 4 (Hb, Br, Sa, AS) pour connaissance

Pour extrait conforme,
le secrétaire:

S. W. Z. A. T.



NATIONALRAT

76.345 Postulat Rüttimann vom 18. März 1976
Erhaltung der Absatzmärkte

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, in welcher Weise er die schweizerischen Auslandvertretungen personell verstärken könnte, um im Interesse der Vollbeschäftigung unserer exportorientierten Betriebe die Absatzmärkte im Ausland zu erhalten, bzw. zu fördern.

Begründung

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Sicherung unserer Arbeitsplätze sehr stark von den Exportmöglichkeiten der schweizerischen Erzeugnisse abhängt. Da aber die gegenwärtige wirtschaftliche Rezession weltweit in Erscheinung tritt, ist der Kampf um die Absatzmärkte unerbittlich geworden. Dieser Wettbewerb wird für die Schweiz zusätzlich erschwert durch den hohen Frankenkurs.

Es ist daher verständlich, dass von der Exportwirtschaft her immer häufiger die Frage aufgeworfen wird, ob nicht die Bemühungen der schweizerischen Unterhändler durch unsere Auslandvertretungen wirksam unterstützt werden könnten. Dabei ist zuzugestehen, dass diese Dienstleistungen während der langen Zeit des schlanken Auslandabsatzes nie angebeht wurden. Unsere Exporteure haben der Einfachheit und Schnelligkeit halber die Beziehung zu ihren Abnehmern direkt hergestellt. Die Botschaften und Gesandtschaften wurden daher naturgemäss nur mit diplomatischen Aufgaben betraut.

Es zeigt sich nun aber mit aller Deutlichkeit, dass im heutigen Existenzkampf auch andere Dienstleistungen, namentlich für kleinere und mittlere Betriebe unserer Exportwirtschaft, dringend erforderlich sind. Es ist den Inhabern oder Leitern solcher Unternehmungen weder zeitlich noch finanziell möglich, ständig in der Welt herumzureisen, um Aufträge einzubringen. Zudem gibt es Währungs-, Inkasso- und auch technische Fragen zu lösen. Zu diesem Zwecke müsste also unsern diplomatischen Vertretungen gezielt technisches und anderes Fachpersonal beigegeben werden. Unsere Unternehmer wären auch bereit, solche Dienstleistungen angemessen zu entschädigen.

Dieses Begehren könnte man nun sehr leicht von sich weisen mit der Begründung, das Parlament habe ja einen Personalstopp verfügt. Der Postulant ist der Auffassung, dass dieser deshalb nicht durchbrochen werden müsste. Gerade wegen der Rezession bestehen nämlich auch innerhalb der Bundesverwaltung und insbesondere innerhalb der Bundesbetriebe gewisse Ueberbestände an technischem Personal. Das Eidgenössische Personalamt sollte aber bei der von ihm und dem Personal allgemein geforderten Flexibilität in der Lage sein, diese Leute mit speziellen Kenntnissen in ihrem Einverständnis im harten Kampf um unsere Absatzmärkte einzusetzen. Jungen, einsatzwilligen und charakterlich gefestigten Angestellten könnte sich sogar dabei die Möglichkeit eines interessanten Auslandsaufenthaltes eröffnen.

Stellungnahme des Bundesrates

Das Problem der Betreuung der ausländischen Märkte stellt seit sehr langer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben der schweizerischen Diplomatie dar. Die Ursachen liegen in der vitalen Bedeutung, welche den Absatzmärkten unserer Industrie und der Versorgung unseres Landes zukommt, das keine wichtigen eigenen Rohstoffe und keinen Zugang zum Meer besitzt. Ueberdies kann sich, infolge unserer starken Abhängigkeit vom Ausland, jede Umwälzung in der Wirtschaftslage, auch nur in gewissen Branchen auf die schweizerische Entwicklung und damit auch auf das Wohlergehen der Bevölkerung auswirken.

Ein bedeutender Teil der Tätigkeit des diplomatischen und konsularischen Dienstes der Schweiz spielt sich im wirtschaftlichen und handelspolitischen Bereich ab, und zwar gemäss ausführlichen, periodisch auf den neuesten Stand gebrachten Weisungen der Handelsabteilung. Danach wird namentlich laufend der Konjunkturverlauf im Ausland verfolgt und über die Handelsabteilung, die selbst in engem Kontakt mit den Dachorganisationen wie beispielsweise dem Vorort, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und dem Schweizerischen Bauernverband steht, unsere Exportindustrie über die ausländischen gesetzlichen Massnahmen, die sich direkt oder indirekt als Hindernis für die schweizerischen Exporte erweisen könnten, unterrichtet. Dabei wird der wichtige Aspekt der Exportförderung nicht vernachlässigt, bei welcher übrigens die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und die schweizerischen Handelskammern im Ausland eine sehr aktive Rolle spielen.

Exportförderung wird überall in der Welt praktiziert, wo wir über offizielle Vertretungen verfügen oder wo diese gehalten sind, die Agenturen zu ersetzen, welche die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung früher in gewissen Ländern unterhielt. Dabei beraten unsere Botschaften und Konsulate die ausländischen Importeure über die Möglichkeiten, die Ihnen die schweizerische Industrie bietet und unsere Exporteure über die Absatzmöglichkeiten im Ausland. In gleicher Weise stehen sie unseren Exporteuren in ihren Schritten bei den Regierungsstellen bei (Handel, Finanzen, Zölle, Einfuhrkontrollen etc.) und beispielsweise auch in ihrer Suche nach Vertretern. Es entspricht jedoch unserer freien Wirtschaftsordnung, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Privatwirtschaft und jenen der öffentlichen Hand besteht. Demzufolge steht es diplomatischen und konsularischen Vertretungen als Organ des Bundes nicht zu, im Auftrage einer einzelnen Unternehmung Marktstudien auszuführen oder aktiven Beistand beim Abschluss von Geschäften zu leisten, für die ausschliesslich die betroffenen schweizerischen Firmen einzustehen haben. Diese Einschränkung vermindert übrigens in keiner Weise die Bedeutung der Aufgabe unserer Vertretungen, die eine ständige Präsenz im Ausland sicherstellen sollen, um im richtigen Moment unsere Exportindustrie wirksam unterstützen zu können.

Die Dienste, die unsere Vertretungen im Bereich der Exportförderung vor allem zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen erweisen, sind vielfältig und um so nützlicher als sie die örtlichen Gegebenheiten gut kennen und enge Kontakte mit Kreisen der Wirtschaft und den zuständigen Behörden unterhalten. Diese Beziehungen sind allgemein vom Vertrauen geprägt, das der hohen Qualität unserer Produkte zu verdanken ist.

Es war daher natürlich, dass das Politische Departement die neu herantretenden Aufgaben wahrnahm, sobald die ersten Anzeichen der Rezession in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa auftauchten und dies sogar bevor sie unser Land erreichten. Bereits 1974 hat sich die Arbeitsgruppe "Florian" - die gebildet wurde zwecks Anpassung der Organisation und der Aufgaben des Departements an die gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernisse in allen Bereichen - angesichts der Notwendigkeit vermehrter Anstrengungen zur Exportförderung mit den Auswirkungen auf die Organisation des Aussendienstes befasst. Im selben Geiste entschied das Departement 1975, die jährliche Botschafterkonferenz den Exportproblemen zu widmen, unter Beiziehung der wichtigsten Interessenskreise unseres Landes. Diese Konferenz ermöglichte einen fruchtbaren Gedankenaustausch und gab unseren Missionschefs Gelegenheit, sich mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten unserer Exportwirtschaft vertraut zu machen.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Florian"¹⁾ zeigen, dass das Politische Departement gewillt ist, der gegenwärtigen Lage Rechnung zu tragen und im Rahmen des Möglichen seine Beweglichkeit zu wahren, um seine Tätigkeiten auf neue Prioritäten umzustellen. In diesem Sinne wurde einerseits die Schliessung mehrerer diplomatischen und konsularischen Vertretungen vorgeschlagen, deren Existenz im Hinblick auf unsere Interessen im Ausland nicht mehr hinreichend gerechtfertigt erscheint. Andererseits empfahl die Arbeitsgruppe, unser Vertretungsnetz gezielt auszubauen und in einigen Ländern, in denen die schweizerischen Interessen in jüngster Zeit erheblich zugenommen haben, die Dotation der Botschaften zu verstärken. Dies gilt besonders für einige Staatshandelsländer und für die ölproduzierenden Länder, deren Investitions- und Importkapazitäten für unsere Exportindustrie ein erstrangiges Potential darstellen.

Als konkrete Massnahmen hat das Departement 1973 die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Bahrain, Katar, dem Sultanat Oman und den Vereinigten Arabischen Emiraten beschlossen, bei denen unser Botschafter in Saudi Arabien nun seit 1974 akkreditiert ist. 1975 wurde - ebenfalls auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Florian" - das Konsulat in Kuwait in den Rang einer Botschaft erhoben, die gegenwärtig von einem Geschäftsträger geleitet wird. Ab nächstes Jahr wird ein Botschafter in Kuwait residieren. In Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)

1) Vgl. den Bericht "Ein Aussenministerium befragt sich selbst", zur Verfügung der Räte seit September 1975

und Manama (Bahrain) wurden zwei neue Konsularagenturen eröffnet. Das Departement beabsichtigt ferner, in Bagdad und Damaskus demnächst residierende Botschafter zu ernennen. In Afrika sollen von einem Geschäftsträger geleitete Botschaften eröffnet werden, in Angola sobald unser Angebot zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen akzeptiert wird und in Mozambique je nach der Entwicklung der Lage. Als weiterer Punkt in diesem Massnahmenpaket wäre zu erwähnen, dass das Politische Departement im Hinblick auf die Aufnahme diplomatischer Beziehungen kürzlich Besprechungen mit Guyana geführt hat, in dessen Hauptstadt sich der Sitz des Gemeinsamen Marktes der Karaiiben (CARICOM) befindet, ferner mit Papua - Neu Guinea, dessen Entwicklungsprojekte bestimmte schweizerische Investitionsgüterindustrien interessieren.

Das Politische Departement beabsichtigt schliesslich, im Einvernehmen mit der Handelsabteilung, der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und dem Vorort, temporär und versuchsweise vier ausserhalb der Verwaltung rekrutierte Handelsdelegierte anzustellen. Drei von ihnen sollen unsere Botschaften in Caracas, Lagos und Jakarta verstärken. Der vierte soll in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) eingesetzt werden. Wie das bereits der Fall ist für die Handelsattachés unserer Botschaften, werden die Handelsdelegierten gemäss direkten Instruktionen der Handelsabteilung arbeiten und, ausgenommen in Abu Dhabi, dem regulären Personal unserer diplomatischen Mission angegliedert. Anlässlich der Session der Gemischten Kommission Schweiz - Saudi Arabien, die kürzlich in Riad auf Ministerebene stattfand, wurde auch die Frage der Eröffnung eines Verbindungsbüros in Riad erörtert.

Folgende Vertretungen wurden oder werden durch geeignete Diplomaten oder Kanzleibeamte verstärkt, um auf dem Gebiete der Exportförderung noch leistungsfähiger zu werden:

a) Im Jahre 1975:

Algier, Djeddah, Kairo, Teheran

b) Im Laufe des Jahres 1976:

Algier, Bangkok, Casablanca, Djeddah, Guatemala, Jakarta, Moskau, New York, Peking, Singapur, Teheran, Tripolis.

Um diese Massnahmen trotz Personalstopp durchführen zu können, mussten, wie bereits erwähnt, mehrere Vertretungen geschlossen oder in ihrem Bestand verringert werden. Dies bedingte aber den Verzicht auf gewisse Aufgaben, deren Erfüllung nicht oder nicht mehr vordringlich ist.

Der Urheber des Postulates meint, dass die Rezession in der Bundesverwaltung und in den Bundesbetrieben gewisse Ueberbestände an technischem Personal geschaffen hat, die das Eidgenössische Personalamt dem Politischen Departement zur Verfügung stellen sollte. Wenn es

auch stimmt, dass bei den Bundesbahnen und einzelnen anderen Dienststellen solche Ueberbestände bestehen, so sind das doch Ausnahmefälle. Zudem handelt es sich meistens um Betriebspersonal (Handwerker, Hilfsarbeiter etc.), das die notwendigen Qualifikationen für den Aussendienst im Politischen Departement nicht besitzt. Letzteres braucht qualifizierte Leute, die aufgrund einer Aufnahmeprüfung angestellt und während 2 Jahren für den diplomatischen und konsularischen oder Kanzleidienst ausgebildet werden. Die Personalbedürfnisse dieses Departementes werden vor allem von der Tatsache beherrscht, dass sich in den Jahren 1979 bis 1988 eine ausserordentlich hohe Zahl von Abgängen im Karrierepersonal ergeben wird. (280 Altersrücktritte auf einen Totalbestand von 850 Karrierebeamten). Um diese Lücken zu schliessen, muss das Politische Departement die Möglichkeit haben, rechtzeitig Anwärter für das Karrierepersonal zu rekrutieren und auszubilden. Dies bedeutet indessen nicht, dass es darauf verzichtet, in gewissen Fällen auf Personal ausserhalb der Verwaltung oder des eigenen Departementes zu greifen. Nötigenfalls werden für bestimmte Aufgaben Spezialisten aus der Privatwirtschaft eingestellt, wie demnächst im Falle der Handelsdelegierten. Die Aufgaben eines Landwirtschafts-, Wissenschafts-, Industrie-, Finanzattachés oder eines Spezialisten für Rohstofffragen werden im allgemeinen Experten anvertraut, welche die Privatwirtschaft oder andere Dienste der Verwaltung zur Verfügung stellen. Darüber hinaus pflegt das Politische Departement seit Jahren einen Personalaustausch mit der Handelsabteilung, um einerseits die Ausbildung der speziell mit Handelsfragen betrauten Diplomaten zu gewährleisten und andererseits den Vertretern der Handelsabteilung zu ermöglichen, im Ausland Erfahrungen zu sammeln, die ihnen nach Rückkehr in ihr Departement bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von Nutzen sein werden.

Das Politische Departement ist von der Nützlichkeit der Leistungen, die sein Aussendienst im Bereiche der Sicherung der Absatzmärkte erbringen kann, überzeugt. Es ist auch entschlossen, seine Anstrengungen weiterzuführen, vorausgesetzt, dass es über die notwendigen Mittel verfügt. Man darf nicht übersehen, dass die Eröffnung neuer Vertretungen sowie die Verstärkung der Personalbestände erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen, die der Bund in seiner gegenwärtigen Finanzlage nur schwer aufzubringen vermag. Die Rezession, deren Auswirkungen andauern können, sollte uns nicht den Sinn für das Mass nehmen. Unter Berücksichtigung aller Umstände halten wir die vom Politischen Departement bereits eingesetzten oder für dieses und nächstes Jahr geplanten Mittel als angemessen in Anbetracht der Bedürfnisse unserer Exportindustrie und der Rolle, die ein Aussenministerium für die Exportförderung spielen kann. Es steht ausser Zweifel, dass das Politische Departement die Privatindustrie nicht ersetzen kann, die immer die Grundlage unserer freien Wirtschaftsordnung war und bleiben soll. Die Wiener Konventionen über Diplomatische und Konsularische Beziehungen, denen die Bundesversammlung am 21. Juni 1963 bzw. 18. Dezember 1964 zugestimmt haben, verbieten im Übrigen

CONSEIL NATIONAL

unseren Auslandvertretungen soweit zu gehen, wie es sich der Postulant wünscht, nämlich, dass diese sich im Ausland an die Stelle der Verantwortlichen von kleineren und mittleren Betrieben setzen könnten.

Der Bundesrat spricht dem Postulanten seinen Dank aus, für die gebotene Gelegenheit, über dieses Thema, das zu ständiger Sorge Anlass gibt, zu berichten. Es werden nächstens Massnahmen getroffen, um den Aussendienst des Politischen Departements im Bereich der Erhaltung der Absatzmärkte zu verstärken.

Erklärung des Bundesrats

Der Bundesrat beantragt, das Postulat ohne Behandlung als erfüllt abzuschreiben.